Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.11.2020	
Beginn:	19:15 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	22:30 Uhr	Sitzungsende: 23:10 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2020 und 14.10.2020
2. Bekanntgabe der am 07.10.2020 und 14.10.2020 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Information der Verkehrsmanagerin des LRA Starnberg zu den Themen ÖPNV und überörtliche Radwege
4. Änderung des § 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Wörthsee; Hauptausschuss als beschließender Ausschuss in Notfallzeiten
5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
6. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
7. Bebauungsplan Nr. 77 "Panoramaweg - Maistraße" Aufstellungsbeschluss mit Umgriffsfestlegung
8. Erlass einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 77 "Panoramaweg-Maistraße"
9. Freistellungsanträge, Bauanträge, Bauvoranfragen, etc.

9.1. Bauantrag: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage; Etterschlager Str. 32; Fl.Nr. 513

9.2. Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Alte Hauptstraße 41; Fl.Nr. 850/1 - wiederholte Behandlung -

9.3. Antrag auf Vorbescheid: Neubau von 2 Reihenhäusern mit Tiefgarage; Seeblick 24 und 24 a: Fl.Nrn. 475/7 und 475/9

10. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 "Kuckuckstraße - Wohnbau" zur Errichtung einer Trafostation; Zum Kuckucksheim, Fl. Nr. 507
11. Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bereich der Gemeinde Wörthsee
12. Neufassung der "Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wörthsee"
13. Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften Wörthseestraße 6 und Weßlinger Str. 1 an das Erdgasnetz
14. Zustimmung des Gemeinderates zur Übernahme des Amtes als stellvertretende Vorsitzende beim gKU AWA Ammersee

15. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
16. Information der 1. Bürgermeisterin
17. Information der Referenten
18. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Eine Bürgerin äußert die Bitte, dass auch bei einer Neuplanung des Wasserwachtgebäudes dieser Seezugang für die Allgemeinheit erhalten bleiben muss.

- Die Toiletten an der Maistraße sollten auch außerhalb der Badesaison geöffnet werden, gerade jetzt wenn die Restaurants geschlossen sind. > Die 1. Bürgermeisterin erklärt, dass hier aus Frostschutzgründen das Wasser abgelassen werden muss.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2020 und 14.10.2020

07.10.2020:

Zu TOP 14: Verkehrsreferent: Statt „Der Gemeinderat von Weßling und Seefeld hat den Wunsch nach Zusammenarbeit ….." muss es „Gemeinderäte von ….. haben" heißen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift nach Aufnahme der Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

14.10.2020:

Zu TOP 7.2 „Im Gremium besteht der Wunsch, dass über die Nutzung der **Ost**zufahrt gesondert abgestimmt wird." (statt Ortszufahrt)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift nach Aufnahme der Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

2. Bekanntgabe der am 07.10.2020 und 14.10.2020 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

GR 07.10.2020:

Der Gemeinderat hat der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Walchstadt als Ersatz für das alte TSF/W zugestimmt. Mit der Auslieferung ist im 1. Halbjahr 2022 zu rechnen.

GR 14.10.2020:

TOP entfallen

3. Information der Verkehrsmanagerin des LRA Starnberg zu den Themen ÖPNV und überörtliche Radwege

Die 1. Bürgermeisterin begrüßt die Verkehrsmanagerin des Landratsamtes Starnberg.

Diese trägt zu den o.g. Themen vor.

Zum Thema „Shuttle Bus“ ist zu sagen, dass hier nur Busse des Konzessionsnehmers fahren dürfen oder dieser der Linie zustimmen muss.

Ein beidseitiger Fahrradschutzstreifen ist nur zulässig bei durchgängiger Breite von 7 m. Diese ist in Wörthsee nicht gegeben. Im Gremium wird angesprochen, dass entlang der Etteschlager Straße schon vorab Halteverbote angeordnet werden sollen. Darüber sollte eingehend im Januar diskutiert werden in einer eigenen Sitzung. Die Markierung wird bis dahin zurückgestellt.

Der Radweg nördlich von Etterschlag zur Landkreisgrenze FFB wird angesprochen und diskutiert. Die Gemeinde sollte in diesem Zusammenhang endgültige Aussagen zum Thema „Umgehungsstraße“ treffen.

4. Änderung des § 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Wörthsee; Hauptausschuss als beschließender Ausschuss in Notfallzeiten

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat bei Erlass der Geschäftsordnung in der Sitzung am 29.07.2020 keinen Ferienausschuss bestellt, da man zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen ist, dass sich die Corona Pandemie abflacht und es daher keine Notwendigkeit mehr für ein verkleinertes Gremium gibt, das in der Ferienzeit bzw. während Einschränkungen durch die Corona Pandemie statt des Gemeinderates Entscheidungen trifft. Aufgrund der stetig steigenden Infektionszahlen und auch der Gefahr, dass mehrere Gemeinderatsmitglieder sich in Quarantäne befinden, und somit keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mehr gegeben sein könnte, schlägt die Verwaltung vor, dass der Haupt – und Finanzausschuss während der anhaltenden Corona Pandemie auch als beschließender Ausschuss statt des Gemeinderates tätig werden kann. In der Gemeinde laufen derzeit viele Bebauungsplanverfahren bei denen Abwägungen zu treffen sind. All diese Abwägungen müssten sonst alleine durch Art. 37 Abs. § GO durch die 1. Bürgermeisterin erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor in § 8 folgenden Abs. 4 einzufügen:

„(4) Während der anhaltenden Corona-Pandemie oder anderen vom Bund oder Land ausgerufenen Ausnahmezuständen/Katastrophenfällen kann der Haupt- und Finanzausschuss nach Ermessen der 1. Bürgermeisterin auch als beschließender Ausschuss für alle Angelegenheiten der Gemeinde statt des Gemeinderates einberufen werden. § 9 findet entsprechend Anwendung.“

Die Änderung ist unverzüglich bekannt zu machen und gilt spätestens ab 16.11.2020.

Im Gremium wird eingehend darüber diskutiert. Die Gemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass es nicht notwendig ist, hier eine Regelung auf unbestimmte Zeit zu treffen.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

6. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

7. Bebauungsplan Nr. 77 "Panoramaweg - Maistraße" Aufstellungsbeschluss mit Umgriffsfestlegung

Die Verwaltung erkundigt sich, ob ein Gemeinderatsmitglied im vorgeschlagenen Umgriff aufgrund Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen wäre.

Die Gemeinderatsmitglieder verneinen.

Sachvortrag:

Um die Ziele für den künftigen Bebauungsplan festzulegen, wurde von der Verwaltung anhand des Melderegisters überprüft, ob sich in den Gebäuden im möglichen Umgriff 1 oder 2 Wohneinheiten befinden.

Bei der überwiegenden Zahl der 40 – 50 betrachteten Wohngebäude findet sich nur 1 Wohneinheit.

Es liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Fl.Nr. 475/7 und 475/9 vor. Diese werden nur über einen 60 – 65 m langen unbefestigten Privatweg, der zwar größtenteils im Eigentum des Antragstellers steht, erschlossen. Auch werden in der Tiefgarage Besucherstellplätze nachgewiesen, die aber bei der gewünschten dichten Bebauung nicht ausreichend sind. Am Anschluss zur öffentlichen Straße gibt es keine Aufstellflächen für die Behälter der Abfallentsorgung.

Für das Grundstück Fl. Nr. 472/2 ist in der Verwaltung ebenfalls schon eine Bauvoranfrage vorgelegen, die eine massive Bebauung mit 3 Doppelhäusern, erschlossen lediglich über einen ca. 60 m langen Privatweg (3 m breit) an der Ostseite, vorsieht. Hier waren weder Besucherstellplätze noch Aufstellflächen für die Behälter der Abfallentsorgung vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zum Erhalt der ortsbildtypischen und städtebaulich prägenden Eigenart der Umgebung in dem gesamten Gebiet des Bebauungsplanumgriffes lediglich 1 Wohneinheit zugelassen werden.

Durch eine weitere Verdichtung im seenahen Bereich werden die nicht ausgebauten Straßen Seeblick und Rosengasse unnötig stark in Anspruch genommen. Auch wird der Verkehr im Bereich der Wörthseestraße / Parkplätze und Seestraße oder Maistraße durch die massive geplante Bebauung weiter zunehmen. Außerdem führt die dichte Bebauung zu einer nicht wünschenswerten Kleinparzellierung der Grundstücke mit Gartenzäunen und zusätzlicher Bebauung mit Gartenhäusern.

Zum Erhalt der ortsbildtypischen Siedlungsstruktur mit der ihr eigenen städtebaulichen Körnung werden mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „ Panoramaweg – Wörthseestraße“ folgende städtebauliche Ziele definiert:

- Sicherung der Wegeverbindung zwischen Seeblick und Panoramaweg
- Sicherung der Erschließung im Seeblick
- Sicherung der Grünfläche im nördlichen Bereich des Umgriffs
- Festlegung einer Einzelhausbebauung mit 1 Wohneinheit
- Geschossigkeit E + D; Ausgestaltung wird im weiteren Planungsprozess festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Grundstücke Fl. Nrn. 911, 911/28, 911/38, 911/19, 911/20, 911/18, 911/16, 911/21, 911/17, 911/15, 911/41, 911/22, 911/23, 911/13, 911/14, 917/5, 916/6, 916/5, 916/7, 913/12, 913/13, 913/14, 913/15, 916/8, 916/4, 913/16, alle Gemarkung Etterschlag und 475/8, 475/3, 475/2, 474/4, 474/3, 472/1, 469/2, 472/2, 472/5, 474/1, 475, 475/5, 475/6, 475/7, 475/9, 475/1, 474, 473, 472, 474/2, 472/3, 472/4, 467/2, 467/1, 466/3, 465/5, 466/4, 467/5, 469/1, 469/4, 469/3, 467, 467/3, 467/4, 466, 465, 465/4, alle Gemarkung Steinebach, zur Umsetzung der o. g. Ziele, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Panoramaweg – Maistraße“.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 2**

8. Erlass einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 77 "Panoramaweg-Maistraße"

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat für die Grundstücke Fl. Nrn. 911, 911/28, 911/38, 911/19, 911/20, 911/18, 911/16, 911/21, 911/17, 911/15, 911/41, 911/22, 911/23, 911/13, 911/14, 917/5, 916/6, 916/5, 916/7, 913/12, 913/13, 913/14, 913/15, 916/8, 916/4, 913/16, alle Gemarkung Etterschlag und 475/8, 475/3, 475/2, 474/4, 474/3, 472/1, 469/2, 472/2, 472/5, 474/1, 475, 475/5, 475/6, 475/7, 475/9, 475/1, 474, 473, 472, 474/2, 472/3, 472/4, 467/2, 467/1, 466/3, 465/5, 466/4, 467/5, 469/1, 469/4, 469/3, 467, 467/3, 467/4, 466, 465, 465/4, alle Gemarkung Steinebach, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Sicherung der Wegeverbindung zwischen Seeblick und Panoramaweg
- Sicherung der Erschließung im Seeblick
- Sicherung der Grünfläche im nördlichen Bereich des Umgriffs
- Festlegung einer Einzelhausbebauung mit 1 Wohneinheit
- Geschossigkeit E + D; Ausgestaltung wird im weiteren Planungsprozess festgelegt.

Da bereits ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht wurde, ist es zur Sicherung der Ziele erforderlich für den gesamten Umgriff eine Veränderungssperre zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 77 „Panoramaweg – Maistraße“ eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 2**

9. Freistellungsanträge, Bauanträge, Bauvoranfragen, etc.

9.1. Bauantrag: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage; Etterschlager Str. 32; Fl.Nr. 513

Sachvortrag:

Planungsrechtlich ist das Vorhaben nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 70 „Etterschlager Straße – Flurnummern 513 und 508/2“ zu beurteilen.
Das Vorhaben wird wiederholt behandelt. Im nunmehr vorliegenden Bauantrag, welcher im Genehmigungsverfahren behandelt wird und formell auch so beantragt ist, wurden alle Aspekte, die bisher dazu führten, dass aufgrund der nicht vorhandenen Bebauungsplankonformität ein Einvernehmen nicht erteilt wurde, so bearbeitet, dass eine Übereinstimmung der Planung mit den Vorgaben des Bebauungsplanes vorliegt, betreff der bisher monierten Inhalte.
Lediglich ein Befreiungsantrag von der Festsetzung 7 m des Bebauungsplanes zur Erhaltung der nordöstlichen Baumgruppe wurde gestellt: nach Meinung der Verwaltung ist der Erhalt der Baumgruppe

wesentlich. Eine Befreiung von der Festsetzung 7 m in Bezug auf maximale Abböschungen in diesem schützenswerten Bereich berührt die Grundzüge der Planung nicht.
Ebenso beinhaltet der Befreiungsantrag die Stattgabe eines Geländehöhenunterschiedes von 1,00 m im Bereich der Stellplätze. Auch bei diesem Antragsgegenstand wird der Grundzug der Planung nicht berührt.
Die Verwaltung empfiehlt eine Stattgabe des Befreiungsantrages mit der formellen Konsequenz einer Behandlung des Bauantrages im Genehmigungsverfahren. Dieses Verfahren ist aus Sicht der Verwaltung für alle Hanggrundstücke in der Gemeinde mit den ihnen eigenen Voraussetzungen und damit vorhandenen Prüfungstatbeständen unabdingbar.
Die bisher monierte „Muldenwirkung“ aufgrund starker Abgrabungen im Bereich zwischen den beiden Gebäudekörpern wurde dahingehend verändert, dass eine Geländemodulation im Rahmen der festgelegten maximalen Abböschungshöhen erfolgt ist: mittels Terrassierungen wurden private und gemeinschaftliche Freiflächen im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten und als Außenraumqualitätsflächen geschaffen.
Die Einfriedung entlang der Etterschlager Straße und die Situationen im Eingangs-, Tiefgarageneinfahrts- und Parkierungsbereich sind nachvollziehbar. Das Sichtdreieck ist einzuhalten. Ob die gemeindliche Fläche entlang des Gehwegs verkauft werden könnte, müsste gesondert geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: **Ja 9 Nein 7**

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 9 Nein 7**

9.2. Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Alte Hauptstraße 41; Fl.Nr. 850/1 - wiederholte Behandlung -

Sachvortrag:

Das Vorhaben wird wiederholt behandelt. Mit BV 138/2020 hatte der Gemeinderat sein Einvernehmen nicht erteilt. Diese wiederholte Behandlung liegt noch innerhalb der zweimonatigen Entscheidungsfrist innerhalb derer die Gemeinde eine Entscheidung treffen kann.
Die Verwaltung hat nach der letzten Gemeinderatssitzung Abstimmungsgespräche mit den Grunddienstbarkeitsgebern und dem Bauwerber geführt, um lösungsorientiert in Bezug auf die Erschließung handeln zu können.
Die traufseitige Ausrichtung des Gebäudekörpers im vorliegenden Antrag entspricht den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung an dieser Stelle. Die Erschließung wird hier für alle 3 Häuser südlich der Häuser auf Fl.Nr. 850 festgesetzt. Von daher ist die beantragte Erschließung des Grundstückes von Süden her die für alle Beteiligten passendere, zumal sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Einigung mit den Grundeigentümern der Flurstücke Nrn.850 und 849 anbahnt.
Der Verwaltung erscheint die vorgelegte Schleppkurvendarstellung optimiert, wenn für einen kleinen Teilbereich des gemeindlichen Grundstückes Fl.Nr. 1072 dem Bauwerber ein Geh- und Fahrtrecht zugestanden wird.
Ein Leitungsrecht für Wasser und Abwasser ist nicht rechtlich gesichert. Dieses ist neben dem Geh- und Fahrtrecht ebenso rechtlich zu sichern. Es ist davon auszugehen, dass die Wasserleitung über die Fl.Nrn. 849, 850 und 1072 rechtlich nicht gesichert ist.
Rein formal ist dem Bauantrag ein Antrag auf Abweichung von der Abrundungssatzung beizufügen, da die Erschließung in der Satzung fast mittig über das Grundstück Fl.Nr. 850 vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nicht, da das Grundstück rechtlich nicht erschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 3**

9.3. Antrag auf Vorbescheid: Neubau von 2 Reihenhäusern mit Tiefgarage; Seeblick 24 und 24 a: Fl.Nrn. 475/7 und 475/9

Sachvortrag:

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 7 und 8 ist das Bauvorhaben abzulehnen, da es den Zielen des Bebauungsplans widerspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag zunächst ab.

Abstimmungsergebnis: **Ja 15 Nein 1**

10. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 "Kuckuckstraße - Wohnbau" zur Errichtung einer Trafostation; Zum Kuckucksheim, Fl. Nr. 507

Sachvortrag:

Im Zuge der Ausführungsplanungen zum Bau einer Wohnanlage an der Straße „Zum Kuckucksheim“ hat sich herausgestellt, dass der Stromversorger für den Anschluss des Anwesens an das Stromnetz eine Trafostation benötigt. Im Bebauungsplan Nr. 67 „Kuckuckstraße - Wohnbau“ ist kein Standort für eine Trafostation vorgesehen. Es wird deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Ziffern A.11 (Fläche mit Bindungen für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen) und C.3.4 (Nebengebäude nur in den Flächen für Nebengebäude zulässig) beantragt.

Unter TOP 10 in der Sitzung am 14.10.2020 wurde die Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag zurückgestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anregung, einen Standort direkt südlich der Tiefgaragenausfahrt zu prüfen. Ziel wäre ein größerer Abstand zur südlich liegenden Wohnbebauung sowie eine bauliche Einheit mit der TG-Rampeneinhausung. Alternativ war die Frage nach dem Nebengebäude nördlich der TG-Zufahrt.

Das Nebengebäude ist für Abfälle und Wertstoffe in der geplanten Dimensionierung erforderlich. Nördlich ist der Zugang zu den Häusern, südlich die Zufahrt zu den Stellplätzen sowie für die Feuerwehr, so dass eine Vergrößerung nicht möglich ist. Darüber hinaus wäre aus Gründen des Brandschutzes eine Kombination von Abfallgebäude und Trafostation nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu bewerkstelligen.

Zum Standort südlich der TG-Zufahrt ergibt sich nach Rückabstimmung mit den Bauherren und den zuständigen Planerinnen folgender Sachstand: Direkt südlich der Rampe verläuft im Bereich zwischen Rampenbauwerk und der bereits entfernten Spundwand der Schmutzwasserkanal vom südwestlichsten Gebäude, der nicht überbaut werden darf. Direkt südlich an die Spundwand angrenzend befinden sich mehrere Bäume, die mit hohem Aufwand während der Baumaßnahme geschützt und erhalten wurden. Von diesen müsste eine Esche mit Sicherheit gefällt werden, eine größere Buche würde mindestens sehr stark beeinträchtigt werden. Zusätzlich ist eine „Kombination“ mit dem Rampenbauwerk nicht sinnvoll, da die Trafostation höher aufragt und gestalterisch mit ziegelgedecktem Satteldach nicht mit der begrünten Rampeneinhausung in Einklang zu bringen ist. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird nochmals die isolierte Befreiung für den bereits in der Sitzung am 14.10.2020 vorgeschlagenen Standort beantragt. Der neu zu pflanzende Baum wird als Stammbusch auf der Südseite der Trafostation zu einer guten optischen Abschirmung der Station sorgen. Dieser befindet sich dann in ca. 3 m Entfernung von der südlichen Grundstücksgrenze bzw. in ca. 1 m Entfernung vom dortigen Hauszugang, da dieser ca. 2 m des gemeindlichen Grundstücks mit überbaut hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer isolierten Befreiung von den Ziffern.11 und C 3.4 des Bebauungsplanes Nr. 67 „Kuckuckstraße – Wohnbau“ zur Errichtung einer Trafostation zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 10 Nein 6**

11. Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bereich der Gemeinde Wörthsee

Sachvortrag:

Stellungnahme der Verwaltung:

2011 hat die Gemeinde Wörthsee vom PV Äußerer Wirtschaftsraum ein Standortkonzept für Photovoltaik- Freiflächenanlagen erstellen lassen. Anlass waren die Interessensbekundungen zweier Landwirte aus Wörthsee. Warum dann keine weiteren Entscheidungen getroffen wurden, kann aus den Unterlagen nicht mehr nachvollzogen werden.
Die Gemeinde Wörthsee hat einen Strombedarf von circa 14.500.000 kWh. Eine PV- Freiflächenanlage mit einem MWP-Leistung (1 Hektar) produziert in etwa 1.100.000 kWh. Geht man von einem durchschnittlichen Verbrauch von 4000 kWh pro Haushalt (vierköpfige Familie) aus, können mit einer Anlage in dieser Größe circa 275 Haushalte versorgt werden. Für eine vollständige Abdeckung des Strombedarfs der Gemeinde durch PV-Freiflächenanlagen benötigt man Anlagen mit einer Gesamtleistung von circa 13 MWP. Dies könnte auf einer Fläche von 10-13 Hektar realisiert werden. Die bereits vom Bundes-Kabinett verabschiedete EEG-Novelle 2020 sieht eine Ausweitung des bebaubaren Streifens an Autobahnen und Bahnstrecken von 110 auf 200 m vor, dadurch ist eine größere Fläche förderfähig. Bei Einspeisung kann von Erlösen in Höhe von 5ct/kWh ausgegangen werden. Diese Informationen wurden beim Geschäftsführer der Stadtwerke FFB abgefragt. (Die Stadtwerke bieten weitergehende Unterstützung und sind auch an der Pacht von Grundstücken interessiert)
Beide Landwirte haben auch heute noch erklärtermaßen Interesse an der Umsetzung. Dazu müsste der Gemeinderat sich grundsätzlich einverstanden erklären, entsprechende Flächen entlang der Autobahn und S 8 auf Wörthseer Gebiet mit einer Änderung des FNP und einer Aufstellung eines Bebauungsplanes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nutzbar zu machen. Nachdem Windkraft auf den Vorbehaltsflächen des landkreisweiten FNP „Windkraft“ auf Wörthseer Gebiet politisch schwierig umzusetzen sein wird, könnte der Gemeinderat mit diesem Beschluss jetzt ein Zeichen setzen, dass er die Energiewende in Wörthsee mit einem messbaren Beitrag entscheidend voranbringen will. Weitere Maßnahmen etwa an der Ein- und Ausfahrt Autobahntunnel usw können folgen.

Es folgt eine eingehende Diskussion im Gemeinderat zu diesem Thema. Man muss schon die ortsbildprägende Wirkung dieser Anlagen bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, von den Interessenten Unterlagen zu den konkreten Vorhaben zeitnah anzufragen. Prinzipiell stimmt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Änderung des FNPl und der Aufstellung eines Bebauungsplanes entlang der A96 und der S8 zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

12. Neufassung der "Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wörthsee"

Sachvortrag:

Die Kostensatzung und die Kostenübersicht für Verwaltungskosten in der Gemeinde Wörthsee stammen aus dem Jahr 2001 mit Inkrafttreten zum 01.01.2002.

Im Kommunalen Kostenverzeichnis werden die Gebühren für Aufgaben im eigenen Wirkungskreis festgelegt. Die Kostenübersicht stellt eine A – Z-Übersicht vor allem mit den Gebühren dar, die die Gemeinde auf der Grundlage anderer Gesetze erhebt, wo die Gebühren im Kostenverzeichnis Bayern (KVz) festgeschrieben sind bzw. wo die Gemeinde aus Rahmengebühren die Gebühren für die einzelnen Maßnahmen (z. B. Sondernutzung von Straßen) erhebt. In der Kostenübersicht ist auch festgehalten, dass die Gemeinde für die Genehmigung eigener Veranstaltungen oder für Veranstaltungen von gemeindlichen Organen (z.B. Feuerwehr bzw. Feuerwehrverein) keine Gebühren erhebt. Die

Kostenübersicht wird von der Verwaltung fortgeschrieben, wenn sich in anderen Gesetzen geregelte Gebühren (z.B. für Personalausweise oder Reisepässe) ändern. Unter Bausachen ist hier noch als Punkt 5 „Isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Abweichung von Satzungen nach Art. 81 BayBO“ mit € 75,00 zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostensatzung in der Fassung vom 11.11.2020 zu. Ebenso wird der ergänzten Kostenübersicht zugestimmt. Sowohl die Satzung als auch die Kostenübersicht treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Ja 15 Nein 1**

13. Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften Wörthseestraße 6 und Weßlinger Str. 1 an das Erdgasnetz

Sachvortrag:

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wörthsee und den Energienetzen Bayern GmbH & Co. KG im Jahr 2019 wurde vereinbart, dass eine an der Erschließungstrasse liegende gemeindliche Liegenschaft an das Erdgasnetz angeschlossen werden muss.

Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG gewähren der Gemeinde Wörthsee jetzt sogar den Anschluss von 2 gemeindlichen Liegenschaften für den damals vertraglich vereinbarten Pauschalpreis. Die Verwaltung schlägt vor, die Wörthseestraße 6 und die Weßlinger Str. 1 an die Erdgasleitung anzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften Wörthseestr. 6 und Weßlinger Str. 1 zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

14. Zustimmung des Gemeinderates zur Übernahme des Amtes als stellvertretende Vorsitzende beim gKU AWA Ammersee

1. Bürgermeisterin Muggenthal: Art. 49 GO. Der 2. Bürgermeister übernimmt die Sitzungsleitung.

Sachvortrag:

Da es sich bei der AWA um ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Mitgliedsgemeinden handelt, muss der Gemeinderat einen gesonderten Beschluss herbeiführen, wenn die 1. Bürgermeisterin im Verwaltungsrat den Posten der Vorsitzenden oder einer der Stellvertreter übernimmt.

Die 1. Bürgermeisterin wurde zu Beginn der Amtszeit im Juni 2020 zur 1. Stellvertreterin des Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die 1. Bürgermeisterin zur 1. Stellvertreterin des Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt worden ist und stimmt diesem Amt zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 15 Nein 0**

15. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

16. Information der 1. Bürgermeisterin

- Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die vom Rotary Club gespendete Ulme am Freitag, 13.11.2020, am Badeplatz Birkenweg gepflanzt wird.

- Die für 17.11.2020 geplante Bürgerversammlung muss wegen dem Anstieg der Infektionszahlen und den verschärften Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie entfallen. Auf der Homepage werden Online Informationen bereitgestellt.

- Die Deutsche Bahn führt in der Zeit vom 20. – 25.11.2020 Streckensanierungen durch. Es kann zu Lärmbelästigungen kommen.

- Die Polizei hat die Anpassung der Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Ortsende Walchstadt und Autobahnbrücke abgelehnt. Da sich in der Verwaltung die Einzelanträge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen häufen, wird vorgeschlagen, dass Anfang 2021 in einem Arbeitskreis beraten werden soll, wie hier weiter vorgegangen werden soll, um ein Konzept zu haben und von den vielen Einzelfallentscheidungen abzurücken.

17. Information der Referenten

- Ein Referent für Infrastruktur informiert über die Inbetriebnahme der Gasleitung mit dem 1. Hausanschuss.

18. Verschiedenes

- Frage nach dem Sachstand zum Projekt „Mitfahrbänken“ > wegen Corona zurückgestellt.
- Frage nach dem Protokoll von der Arbeitstagung des Gemeinderates.
- Es wird festgestellt, dass das Thema „Photovoltaikanlage auf Gemeindedächern“ noch offen ist > wegen Arbeitsüberlastung ebenfalls zurückgestellt.
- An der Ecke Taubenweg/Günteringer Straße soll die Anlage des Zauns überprüft werden.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

1. Bürgermeisterin Schriftführung